

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	9
3. S-Geldmarktkonto Kurpfalz (Tagesgeldkonto)	10
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1. Privatkonten	10
4.2. Geschäftskonten	11
5. Rechnungsabschluss	11
5.1. Privatkonten	11
5.2. Geschäftskonten	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen	12
7. Kontowecker	12
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1. Überweisungen	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1. Überweisungsaufträge	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1. Überweisungsaufträge	15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	20
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	21
2.4. Lastschrifteinzug	22
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3. Bargeldauszahlung	26
3.4. Ausführungsfrist	28
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1. Bargeldeinzahlung	28
4.2. Bargeldauszahlung	28
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	29
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	29
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
5.4. Firmenkundenportal	30
5.5. Wero	31
5.5.1. Limite	31
5.5.2. Entgelte	31
5.5.3. Ausführungsfrist	31
5.5.4. Annahmezeiten	31
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	32
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	32
III. Scheckverkehr	33
1. Allgemein	33
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	33
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	33
2.3. Umrechnungskurse	34
3. Reiseschecks	34
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I. Sparkonto	34
1. Kennwortvereinbarung	34
2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches auf Kundenwunsch	34
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	34
4. Manuelle Erstellung von Sparkontoauszügen auf Kundenwunsch	34
5. Maschinelle Erstellung von Sparkontoauszügen (Duplikate) auf Kundenwunsch	34
II. Wertpapiere	34
1. Depotleistungen	34
1.1. Depotgrundpreis	34
1.1.1. Classic-Depot	34
1.1.2. Aktiv-Depot	35
1.2. Depotpostenpreise Classic-Depot und Aktiv-Depot	35
2. Effektive Stücke	35
3. Transaktionsleistungen	36
3.1. Transaktionsleistungen - Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	36
3.1.1. Classic-Depot - Auftragserteilung über Filiale / Berater, Telefon und Online	36
3.1.2. Aktiv-Depot - Auftragserteilung über Filiale / Berater und Telefon	36
3.1.3. Aktiv-Depot - Auftragserteilung Online	37
4. Ersatz von Aufwendungen	38



D. Kredite	38
I. Kredite	38
II. Bankbürgschaft (Aval)	38
E. Sonstiges	39
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	39
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	39
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	39
IV. Weitere Leistungen	39
Informationen über Kosten und Sicherheitsleistungen	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Rhein Neckar Nord
D 1, 1-3
68159 Mannheim

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRA 4575

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Sparkassen-Verbandes Baden-Württemberg zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Anschrift zu richten:

Schlichtungsstelle des Sparkassen-Verbandes Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Näheres regelt die Verfahrensordnung des SVBW, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Rhein Neckar Nord nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: box@sparkasse-rhein-neckar-nord.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28

60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse/Landesbank (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse/Landesbank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Leistungen	Kontomodell Inklusive ¹	Kontomodell Classic ¹	Kontomodell S-direkt ¹ ALTBESTAND
------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---

Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste

Kontoführung Girokonto			
· Monatlicher Pauschal-/Grundpreis	8,95 €	4,95 €	2,95 €

Zahlungen

Zahlungsverkehrsleistungen			
· Überweisung			
· Gutschrift einer Überweisung			
· Dauerauftrag			
· Lastschrift ² (u.a. Kartenzahlungen)	✓	0,30 €	0,15 €
· Echtzeitüberweisung			
· Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)			
Sonstige Zahlungsverkehrsleistungen			
· Scheckeinreichung	✓	2,00 €	3,00 €
· Überweisung beleghaft	✓	2,00 €	3,00 €

Karten und Bargeld

Ausgabe einer Debitkarte			
· Sparkassen-Card - Hauptkarte	✓	✓	✓
· Sparkassen-Card - Zusatzkarte	✓	9,95 € pro Kalenderjahr	9,95 € pro Kalenderjahr
· Mastercard Basis	30,00 € pro Jahr	30,00 € pro Jahr	30,00 € pro Jahr
Ausgabe einer Kreditkarte			
· Mastercard Standard / Visa Card Standard	30,00 € pro Jahr	30,00 € pro Jahr	30,00 € pro Jahr
· Mastercard Gold	78,00 € pro Jahr	78,00 € pro Jahr	78,00 € pro Jahr
Bargeld			
· Bargeld auszahlen oder einzahlen bei eigenen Konten an unseren Geldautomaten ³ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	✓	✓	✓
· Bargeld auszahlen oder einzahlen bei eigenen Konten an der Kasse mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	✓	2,00 € 5 Buchungen pro Monat unentgeltlich	3,00 €

¹ Kontomodell wird auch als „Basiskonto“ angeboten.

² Beinhaltet auch Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten anderer Sparkassen sowie Landesbanken. Diese werden als Lastschriften abgebucht.

³ Standorte von SB-Einzahlungsautomaten erfahren Sie unter www.spkrrn.de ⇒ Bargeld einzahlen.

Dienstleistung

Preis in EUR

Sonstige Dienste

Sonstige Dienstleistungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Elektronischer Kontoauszug • pushTAN⁴ • „Kontowecker“ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓
<ul style="list-style-type: none"> • „Kontowecker EWR-Währung“ • Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 0,25 € pro Auszug⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 0,25 € pro Auszug⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 0,05 € bei E-Mail und Push-Nachricht 0,10 € bei SMS ✓ 0,05 € bei E-Mail und Push-Nachricht 0,10 € bei SMS ✓ Nicht möglich
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓

Hinweise:

- ▶ Die in diesem Verzeichnis genannten Leistungen zum Kontomodell S-direkt beziehen sich auf den Altbestand. Neuabschlüsse sind seit dem 01.03.2025 nicht mehr möglich.
- ▶ Die vorgenannten Leistungen werden je nach Kontomodell einzeln berechnet (sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden).
- ▶ Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- ▶ Bei fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrages fallen keine Buchungskosten an.
- ▶ Für Schüler, Auszubildende, Studenten, freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bieten wir ein unentgeltliches⁶ Konto an:
 - S-Girokonto Start für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (mit Guthabenverzinsung bis max. 1.000 Euro).
 - S-Girokonto Classic free für Auszubildende, Studenten, freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst. Kostenfrei bis zum 28. Geburtstag und wenn der Kontoinhaber nicht mehr als durchschnittlich 1.250 Euro pro Monat verdient.
- Pro Kontoinhaber ist nur ein solches Konto möglich.
- ▶ Bei der Mastercard Standard und Gold (Kreditkarte) sowie der Visa Card Standard (Kreditkarte) erhalten Sie ab einem Jahresumsatz von 7.500,- € eine Gutschrift in Höhe von 20,- € (Hauptkarte) bzw. 15,- € (Zusatzkarte).
- ▶ Sparkassen-Card (Debitkarte): einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).
 Mastercard/Visa Card: einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte).

Weitere Leistungen und Auslagen laut Preis- und Leistungsverzeichnis.

⁴Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵ Ein Auszug pro Monat und Auszug mit Rechnungsabschluss unentgeltlich.

⁶ Inklusive Funktion „Kontowecker“ im Online-Banking. Gilt nicht für externe Kosten wie z.B. Porto.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Folgende Leistungen werden einzeln berechnet⁷

Leistungen	Geschäftskonto Classic	Geschäftskonto Plus	Geschäftskonto Premium
------------	------------------------	---------------------	------------------------

Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste

Kontoführung Girokonto · Monatlicher Grundpreis	9,95 €	17,95 €	29,95 €
---	--------	---------	---------

Zahlungen

Zahlungsverkehrsleistungen · Überweisung · Gutschrift einer Überweisung · Dauerauftrag · Lastschrift ⁸ (u.a. Kartenzahlungen) · Echtzeitüberweisung · Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,40 €	0,30 €	0,20 €
Sonstige Zahlungsverkehrsleistungen · Scheckeinreichung · Überweisung beleghaft	2,00 € 2,00 €	2,00 € 2,00 €	2,00 € 2,00 €

Karten und Bargeld

Ausgabe einer Debitkarte · Sparkassen-Card - Hauptkarte · Sparkassen-Card - Zusatzkarte	9,95 € pro Kalenderjahr 9,95 € pro Kalenderjahr	9,95 € pro Kalenderjahr 9,95 € pro Kalenderjahr	9,95 € pro Kalenderjahr 9,95 € pro Kalenderjahr
Ausgabe einer Kreditkarte · Mastercard Business Standard · Mastercard Business Gold	30,00 € pro Jahr 78,00 € pro Jahr	30,00 € pro Jahr 78,00 € pro Jahr ⁹	30,00 € pro Jahr 78,00 € pro Jahr ⁹
Bargeld · Bargeld auszahlen bei eigenen Konten an unseren Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) · Bargeld einzahlen bei eigenen Konten an unseren Geldautomaten ¹⁰ mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) · Bargeld auszahlen oder einzahlen bei eigenen Konten an der Kasse mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,40 € 1,00 € 2,00 €	0,30 € 1,00 € 2,00 €	0,20 € 1,00 € 2,00 €

⁷ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸ Beinhaltet auch Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten anderer Sparkassen sowie Landesbanken. Diese werden als Lastschriften abgebucht.

⁹ Bei Neuabschluss einer Mastercard Business Gold im 1. Jahr kostenfrei.

¹⁰ Standorte von SB-Einzahlungsautomaten erfahren Sie unter www.spkrnn.de ⇒ Bargeld einzahlen.

Sonstige Dienste

Sonstige Dienstleistungen			
• EBICS	5,00 € pro Monat	5,00 € pro Monat	5,00 € pro Monat
• Elektronischer Kontoauszug	✓	✓	✓
• pushTAN ¹¹	✓	✓	✓
• „Kontowecker“	0,05 € bei E-Mail und Push-Nachricht 0,10 € bei SMS	0,05 € bei E-Mail und Push-Nachricht 0,10 € bei SMS	0,05 € bei E-Mail und Push-Nachricht 0,10 € bei SMS
• „Kontowecker EWR-Währung“	✓	✓	✓
• Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,50 € pro Auszug ¹²	0,50 € pro Auszug ¹²	0,50 € pro Auszug ¹²
• Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen	✓	✓	✓

Hinweise:

- ▶ Die vorgenannten Leistungen werden je nach Kontomodell einzeln berechnet (sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden).
- ▶ Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- ▶ Bei fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrages fallen keine Buchungskosten an.
- ▶ Die Bepreisung von Anderkonten für Rechtsanwälte erfolgt analog den Entgelten für das Geschäftskonto Classic.
- ▶ Angebot für Geschäftskunden bei Wechsel des Privatkontos zur Sparkasse:
 - Kostenlose Mastercard Business Standard für 2 Jahre
 - 50% Rabatt auf die Mastercard Business Gold für 2 Jahre
- ▶ Angebot für Existenzgründer:
 - Das Geschäftskonto ist für die Dauer der Existenzgründung (max. 1 - 2 Jahre) vom Grundpreis befreit

3. S-Geldmarktkonto Kurpfalz (Tagesgeldkonto / Altbestand)

Kontoführung	unentgeltlich
Zuzahlungen per Überweisung / Bargeldeinzahlung	unentgeltlich
Verfügungen	
- per Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten	unentgeltlich
- per Bargeldauszahlung an der Kasse	unentgeltlich
- per Überweisung am SB-Terminal / Online / per Dauerauftrag /	
- per beleghafter Überweisung	2 Stck. pro Monat unentgeltlich; jede weitere Verfügung: 5,00 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker / „Classic“ und „Inklusive“) Ein Auszug pro Monat und Auszug mit Rechnungsabschluss unentgeltlich, danach 0,25 EUR pro Auszug
- Abholung am Briefschließfach auf Kundenwunsch (Altbestand) 1,00 EUR pro Auszug

¹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹² Ein Auszug pro Monat und Auszug mit Rechnungsabschluss unentgeltlich.

Dienstleistung	Preis in EUR
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	kein Angebot
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	kein Angebot
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	kein Angebot
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	unentgeltlich, zzgl. Porto
Elektronischer Kontoauszug (Online-Banking)	
- Bereitstellung im Internet als pdf-Datei	unentgeltlich
- Nacherstellung von beleghaften Kontoauszügen für das Finanzamt, sofern der elektronische Auszug nicht anerkannt wird	3,00 EUR, zzgl. Porto
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Je Duplikats-/Monatsauszug	5,00 EUR, zzgl. Porto
- Je Duplikatsauszug bei Erstellung über SB-Terminal	5,00 EUR
- Sonstige Dienstleistungen Kosten je Stunde Bearbeitungszeit (anteilig):	50,00 EUR, zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹³.

4.2. Geschäftskonten

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker) Ein Auszug pro Monat und Auszug mit Rechnungsabschluss unentgeltlich, danach 0,50 EUR pro Auszug

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die Entgelte für den Kontowecker werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die in Kapitel B Nummer I.1. bis I.2. genannten Preise für den Kontowecker gelten sowohl für Benachrichtigungen über Ereignisse ohne Echtzeitüberweisung als auch für Benachrichtigungen für eine Echtzeitüberweisung.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Fällige Darlehensraten
- Fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

unentgeltlich

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

¹⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrages verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrages bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ¹⁸	max. 10 Sekunden
Wero-Zahlungsauftrag ¹⁹	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁰:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	je Überweisung vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung zusätzlich	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse / Landesbank (Überweisung)	<u>Je nach Kontomodell</u> Privatgirokonten: Inklusive 0,00 EUR	<u>Je nach Kontomodell</u> Privatgirokonten: Inklusive 0,00 EUR	<u>Je nach Kontomodell</u> Privatgirokonten: Inklusive 0,00 EUR	20,00 EUR	Kein Angebot
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Classic 2,00 EUR S-direkt* 3,00 EUR	Classic 0,30 EUR S-direkt* 0,15 EUR	Classic 0,30 EUR S-direkt* 0,15 EUR	20,00 EUR	Kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	<u>Geschäftskonten:</u> Classic 2,00 EUR Plus 2,00 EUR Premium 2,00 EUR	<u>Geschäftskonten:</u> Classic 0,40 EUR Plus 0,30 EUR Premium 0,20 EUR	<u>Geschäftskonten:</u> Classic 0,40 EUR Plus 0,30 EUR Premium 0,20 EUR	20,00 EUR	Kein Angebot
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Kein Angebot		Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce (Überweisung)	Kein Angebot		Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

* ALTBESTAND

Euro-Expresszahlung online

15,00 EUR

(Nur für Online-Banking-Anwender verfügbar / Expresszahlung in 31 SEPA-Teilnehmerländer mittels IBAN und BIC)

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁹ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen. Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage bei Währungsumrechnung)
0 (SHAR bzw. SHARE)	Je Auftrag 2,0 %, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte²¹

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage bei Währungsumrechnung)
0 (SHAR bzw. SHARE)	Je Auftrag 2,0 %, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
1 (DEBT bzw. OUR) (zusätzlich zu SHAR bzw. SHARE)	30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²²

- per Postversand unentgeltlich, zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (Recall)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Auslandsgeschäft: Reklamationen, Rückrufe, Nachmeldung von Daten, 60,00 EUR bis eine
Anfragen von Auslandsbanken ohne Verschulden der Sparkasse Std. Bearbeitungszeit, zzgl.
(zzgl. Kosten der Auslandsbank) 60,00 EUR für jede weitere angefangene Std.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslands-Dauerauftrag: Eröffnung / Änderung im Auftrag des Kunden 20,00 EUR
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Automatische Kundenmitteilung bei fehlerhaften Überweisungsaufträgen (beleghafte Überweisungen, die unleserlich oder bei denen die Empfängerdaten unklar sind) 5,95 EUR

Kundenmitteilung bei fremdeingeworfenen Überweisungsaufträgen 5,95 EUR

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²³:

Gutschrift einer	Entgelt
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	Je nach Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Privatgirokonten: Inklusive 0,00 EUR Classic 0,30 EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	S-direkt (ALTBESTAND) 0,15 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Geschäftskonten: Classic 0,40 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privat-/Geschäftskonten	Plus 0,30 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Premium 0,20 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage bei Währungsumrechnung) erhoben:

	Entgelt
Provision je Auftrag	2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden²⁸.

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Z.B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

Zielland/ Produkt	Entgeltregelung			DEBT bzw. OUR	
	SHAR bzw. SHARE				
	beleghafte Überweisung ³⁰	beleglose Überweisung ³¹	per Dauerauftrag		
SEPA-Überweisung in Euro mit IBAN / BIC	Je nach Kontomodell		Je nach Kontomodell	---	
	Privatgirokonten:		Privatgirokonten:		
	Inklusive	0,00 EUR	Inklusive	0,00 EUR	---
	Classic	2,00 EUR	Classic	0,30 EUR	
S-direkt*	3,00 EUR	S-direkt*	0,15 EUR		
Geschäftskonten:		Geschäftskonten:			
* ALTBESTAND	Classic	2,00 EUR	Classic	0,40 EUR	
	Plus	2,00 EUR	Plus	0,30 EUR	
	Premium	2,00 EUR	Premium	0,20 EUR	
Übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	Provision je Auftrag		2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR	Analog Entgeltregelung „SHAR bzw. SHARE“ zzgl. fremde Entgelte	
	Courtage bei Währungsumrechnung		0,3 ‰, mind. 3,00 EUR		

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT Priorität 1) – Europa, außer Echtzeitüberweisung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 30,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT Priorität 1) - übrige Länder (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 30,00 EUR

Euro-Expresszahlung online 15,00 EUR

(Nur für Online-Banking-Anwender verfügbar / Expresszahlung in 31 SEPA-Teilnehmerländer mittels IBAN und BIC)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

Entgeltregelung	Entgelt	
0 (SHAR bzw. SHARE)	Provision je Auftrag	2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
	Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰, mind. 3,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers: Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR)

Höhe der Entgelte³¹

Entgeltregelung	Entgelt	
0 (SHAR bzw. SHARE)	Provision je Auftrag	2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
	Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰, mind. 3,00 EUR
1 (DEBT bzw. OUR) (zusätzlich zu SHAR bzw. SHARE)	30,00 EUR	

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- **0:** Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- **1:** Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- **2:** Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte

Höhe der Entgelte³²

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHAR bzw. SHARE) SEPA-Drittstaaten ³³ <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) ▪ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung) ▪ Übrige Länder (sonstige Zahlungen) 	Provision je Auftrag 2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR Courtage bei Währungsumrechnung 0,3 ‰, mind. 3,00 EUR
1 (DEBT bzw. OUR) (zusätzlich zu SHAR bzw. SHARE)	30,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT Priorität 1) – Europa, außer Echtzeitüberweisung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 30,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT Priorität 1) - übrige Länder (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 30,00 EUR

Euro-Expresszahlung online 15,00 EUR

(Nur für Online-Banking-Anwender verfügbar / Expresszahlung in 31 SEPA-Teilnehmerländer mittels IBAN und BIC)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHAR bzw. SHARE)	0,00 EUR
1 (DEBT bzw. OUR)	Provision je Auftrag 2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
	Courtage bei Währungsumrechnung 0,3 ‰, mind. 3,00 EUR

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank ³⁴	
- per Postversand	unentgeltlich, zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (Recall)	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	25,00 EUR
- bei Zahlungsdienstleistern im Ausland	25,00 EUR
Auslandsgeschäft: Reklamationen, Rückrufe, Nachmeldung von Daten, Anfragen von Auslandsbanken ohne Verschulden der Sparkasse (zzgl. Kosten der Auslandsbank)	60,00 EUR bis eine Std. Bearbeitungszeit, zzgl. 60,00 EUR für jede weitere angefangene Std.
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Auslands-Dauerauftrag: Eröffnung / Änderung im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
Automatische Kundenmitteilung bei fehlerhaften Überweisungsaufträgen (beleghafte Überweisungen, die unleserlich oder bei denen die Empfängerdaten unklar sind)	5,95 EUR
Kundenmitteilung bei fremdeingeworfenen Überweisungsaufträgen	5,95 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- **0:** Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- **1:** Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- **2:** Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei einer Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw. SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer Entgeltregelung „2“ (CRED bzw. BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

b) Entgelte³⁵

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen bzw. separat belastet werden:

Absenderland / Währung	Entgelt	
SEPA-Drittstaaten ³⁶	Provision je Auftrag	2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) ▪ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung) ▪ Übrige Länder (sonstige Zahlungen) 	Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰, mind. 3,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung SWIFT – Europa, außer Echtzeitüberweisung (bei Entgeltregelung 0 oder 2, außer bei Echtzeitüberweisungen) 30,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung SWIFT – übrige Länder (bei Entgeltregelung 0 oder 2, außer bei Echtzeitüberweisungen) 30,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt	
0 (SHAR bzw. SHARE)		0,00 EUR
2 (CRED bzw. BEN)	Provision je Auftrag	2,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
	Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰, mind. 3,00 EUR

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁹ durch die Sparkasse/Landesbank

- bei Privatgirokonten per Postversand 1,00 EUR, zzgl. Porto
 - bei Geschäftsgirokonten per Postversand 5,95 EUR, zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach kein Angebot
 - per Kontoauszugsdrucker kein Angebot
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

- Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 12,00 EUR
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 12,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 5,95 EUR, zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung⁴⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	0,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴²

- bei Privatgirokonten per Postversand	1,00 EUR, zzgl. Porto
- bei Geschäftsgirokonten per Postversand	5,95 EUR, zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	0,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	12,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	12,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	5,95 EUR, zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften: frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 6.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA- Firmen-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften: frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 6.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Insel of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschriftinzug

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|---------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Siehe B I.1. und 2. |
| b) Sammelauftrag, Einzug je darin enthaltene Lastschrift | Siehe B I.1. und 2. |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|---------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Siehe B I.1. und 2. |
| b) Sammelauftrag, Einzug je darin enthaltene Lastschrift | Siehe B I.1. und 2. |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- | | | |
|---|----------|-----------|
| - Mastercard Standard | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 EUR |
| - Hauptkarte als Picture-Card (Altbestand) | jährlich | 32,00 EUR |
| - Zusatzkarte (Altbestand) | jährlich | 24,00 EUR |
| - Zusatzkarte als Picture-Card (Altbestand) | jährlich | 26,00 EUR |
| - Mastercard Gold | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 78,00 EUR |
| - Hauptkarte als Picture-Card (Altbestand) | jährlich | 80,00 EUR |
| - Zusatzkarte (Altbestand) | jährlich | 54,00 EUR |
| - Zusatzkarte als Picture-Card (Altbestand) | jährlich | 56,00 EUR |
| - Visa Card Standard | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 EUR |
| - Zusatzkarte (Altbestand) | jährlich | 24,00 EUR |
| - Mastercard Business (Kreditkarte für Firmen- und Geschäftskunden) | | |
| - Mastercard Business Standard | jährlich | 30,00 EUR |
| - Mastercard Business Gold | jährlich | 78,00 EUR |

b) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Debitkarte)

- | | | |
|--|----------|---------------|
| - Mastercard Basis | | |
| - Hauptkarte für Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahre | jährlich | unentgeltlich |
| - Startguthaben | | 10,00 EUR |
| - Hauptkarte für Alter ab 18 Jahre | jährlich | 30,00 EUR |
| - zusätzlich bei Picture-Card mit Bildmotiv aus der Galerie (Altbestand) | | unentgeltlich |
| - zusätzlich bei Picture-Card mit eigenem Bildmotiv, einmalig je Kartenlaufzeit (Altbestand) | | 12,00 EUR |

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Beitragsrückerstattung	
bei Kreditkarten ab 7.500 Euro Jahresumsatz	
- Mastercard Standard / Visa Card Standard (Hauptkarte)	20,00 EUR pro Jahr
- Mastercard Standard / Visa Card Standard (Zusatzkarte - Altbestand)	15,00 EUR pro Jahr
- Mastercard Gold (Hauptkarte)	20,00 EUR pro Jahr
- Mastercard Gold (Zusatzkarte - Altbestand)	15,00 EUR pro Jahr
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	20,00 EUR
- wegen Namensänderung	20,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	20,00 EUR
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴	
	Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht), pro Abrechnung	
- per Postversand	5,00 EUR
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
	unentgeltlich
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶	
	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁶	
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁸	
- Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁹	1% des Umsatzes
- Drittstaatenwährung ⁵⁰	1% des Umsatzes
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR⁴⁶	
	1% des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
	siehe Kapitel B.II. 3.4.

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z.B. Vergessen der PIN)⁵¹**

unentgeltlich

Hinweis: die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

- Privatgirokonten
 - Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), Hauptkarte in monatlichem Entgelt je Girokontomodell enthalten
 - Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), Zusatzkarte im Kontomodell „Classic“ und „S-direkt“ (ALTBESTAND) 9,95 EUR pro Kalenderjahr
- Geschäftskonten
 - Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), Hauptkarte 9,95 EUR pro Kalenderjahr
 - Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), Zusatzkarte 9,95 EUR pro Kalenderjahr

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁴
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Rhein Neckar Nord bis zu 2.000,00 EUR pro Karte
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR pro Karte
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR pro Karte
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ im Inland sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR pro Karte
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Ausland⁵⁵ (bei Kontoautorisierung) bis zu 2.200,00 EUR pro Karte
- Eingabe von Überweisungen am SB-Terminal der Sparkasse⁵⁶ bis zu 5.000,00 EUR pro Tag

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 12,50 EUR
- wegen Namensänderung 12,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 12,50 EUR

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

Dienstleistung	Preis in EUR
<p>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gem. den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</p>	unentgeltlich
<p>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸</p>	Kap. B.I.1.-2.
<p>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁶⁰ - Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ - in Drittstaatenwährung⁶² 	Kap. B.I.1.-2. unentgeltlich Kap. B.I.1.-2.
<p>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁵⁸</p>	Kap. B.I.1.-2.
<p>h) Prepaid-Laden von Handykonten</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Geldautomaten der Sparkasse Rhein Neckar Nord - an Geldautomaten anderer Sparkassen/Landesbanken 	unentgeltlich Kap. B.I.1.-2.
<p>i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)</p>	
<p>j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände Verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶³ Hinweis: die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.</p>	5,00 EUR

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁴

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Siehe Kap. B.I.1.-2.	Siehe Kap. B.I.1.-2.
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	5,95 EUR
- mit unserer Mastercard Business Card	entfällt	3%, mind. 5,95 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	5,95 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁶⁵		
<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen/Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich Je nach Kontomodell kann für die Auszahlung von Bargeld ein Buchungsentgelt anfallen.
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁶⁶ erheben: Verfügungen in Euro⁶⁷ 		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,95 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,95 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,95 EUR
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro⁶⁷ 		
- im Maestro-System	entfällt	5,95 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,95 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,95 EUR
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR im Maestro-, Debit Mastercard- oder V PAY-System in Fremdwährung⁶⁹ 		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	entfällt	5,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	entfällt	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung ⁷²	entfällt	5,95 EUR
<ul style="list-style-type: none"> bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁶⁹ im Maestro-, Debit Mastercard- oder V PAY-System 	entfällt	5,95 EUR

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

	am Schalter	am Geldautomaten
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷³		
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Standard, Mastercard X-Tension, Visa Card Standard 		
- in Euro ⁷⁴	3%, mind. 5,95 EUR	5,95 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	3%, mind. 5,95 EUR	5,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	1% des Umsatzes	1% des Umsatzes
- Drittstaatenwährung ⁷⁷	3%, mind. 5,95 EUR	5,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes	1% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸	3%, mind. 5,95 EUR	5,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes	1% des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Business Standard 		
- analog vorgenannten Positionen	3%, mind. 5,95 EUR	3%, mind. 5,95 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes	1% des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Basis 		
- innerhalb Deutschlands in Euro	3%, mind. 5,95 EUR	5,95 EUR
- in allen anderen EWR-Staaten in Euro	3%, mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	3%, mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	1% des Umsatzes	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	3%, mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes	unentgeltlich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸	3%, mind. 5,95 EUR	unentgeltlich
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1% des Umsatzes	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard Business Gold 		
- analog vorgenannten Positionen	3%, mind. 5,95	3%, mind. 5,95
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt (kostenfrei bei Geldautomaten im EWR und außerhalb des EWR)	1% des Umsatzes	unentgeltlich

Gegebenenfalls wird durch den GA-Betreiber ein Entgelt belastet.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung im EWR in Euro	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁹ als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

a) Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts-/Privatkonto

- an SB-Einzahlungsautomaten der Sparkasse RNN Buchung je nach Kontomodell, siehe Kap. B.I.1.-2.

(Standorte von SB-Einzahlungsautomaten unter www.spkrnn.de ⇒ Bargeld einzahlen)

- an der Kasse Buchung je nach Kontomodell, siehe Kap. B.I.1.-2.

- Hartgeldeinzahlungen bis 100,00 EUR Buchung je nach Kontomodell, siehe Kap. B.I.1.-2.
(Freigrenze pro Tag. Bei Volljährigen: nur Gutschrift auf ein Girokonto bei der Spk RNN möglich. Bei Minderjährigen: Gutschrift auf Giro- oder Sparkonto bei der Spk RNN möglich)

- Hartgeldeinzahlungen größer 100,00 EUR Buchung je nach Kontomodell, siehe Kap. B.I.1.-2., zzgl.

(Nur Gutschrift auf ein Girokonto bei der Spk RNN möglich.
Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung [von Münzgeld] zum Kontoausgleich auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.) 3% vom Einzahlungsbetrag, mind. 15,00 EUR

b) Bargeldeinzahlungen eigener/fremder Kunden zugunsten Dritter

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

- Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II.3.4. erfasst ist) kein Angebot

⁷⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
- Bereitstellung von pushTAN ⁸¹	
- je pushTAN bei allen Privatgiromodellen und beim Geschäftsgirokonto	unentgeltlich
- Bereitstellung von chipTAN	
- je chipTAN bei allen Privatgiro- und Geschäftskontomodellen	unentgeltlich
- chipTAN-Generator (Gerät zur Erzeugung und optischen Übertragung einer TAN, inkl. Versand)	19,89 EUR
- Bereitstellung einer Chipkarte für Kunden ohne Sparkassen-Card (Debitkarte) zur Abwicklung chipTAN-Verfahren im Online-Banking (kontounabhängige Banking-Card)	
- Erstmalige Bereitstellung einer Chipkarte für Privatkunden	15,00 EUR
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
Zugangsverwaltung für EBICS	
- Zurverfügungstellung von EBICS	5,00 EUR pro Monat
- Einrichtung Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
- Einrichtung Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁸²	
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
- pro Konto und/oder pro bereit gestelltem Umsatz	unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
- pro Konto und/oder pro bereit gestellter Datei bzw. Umsatz	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	
- pro Konto und Monat	5,00 EUR

⁸¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸² Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸³

- Beauftragung mittels FinTS

Überweisungen	Je Sammelbuchung	Je Einzelauftrag
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	kein Angebot	unentgeltlich
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	unentgeltlich	unentgeltlich
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	kein Angebot	unentgeltlich

Lastschriftinzug	Je Sammelbuchung	Je Einzelauftrag
Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	unentgeltlich	unentgeltlich
Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften SEPA-in Drittstaaten ⁸⁵	unentgeltlich	unentgeltlich

- Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei unentgeltlich
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen unentgeltlich

Überweisungen	Je Sammelbuchung	Je Einzelauftrag
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	unentgeltlich	unentgeltlich

Lastschriftinzug	Je Sammelbuchung	Je Einzelauftrag
Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	unentgeltlich	unentgeltlich
Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	unentgeltlich	unentgeltlich

- Beauftragung mittels Datenträgerreichung (z.B. Diskette)

kein Angebot

- Eilüberweisungen

- mittels EBICS als EUR-Auftrag
- pro Posten (wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden) 15,00 EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer Chipkarte für Kunden ohne Sparkassen-Card (Debitkarte) zur Abwicklung chipTAN-Verfahren im Online-Banking (kontounabhängige Banking-Card)
- Erstmalige Bereitstellung einer Chipkarte 15,00 EUR

⁸³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriften werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR.
- b) Für die Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000,00 EUR.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat, (vgl. Anmerkungen bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend aus Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

Siehe Kapitel B II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

Siehe Kapitel B II. 7.

6. Umrechnungskurs bei Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸⁶ in EWR-Fremdwahrung⁸⁷ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁸⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage (der Sparkasse/Landesbank) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁸⁸ werden zu den Maestro-, Debit Mastercard, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal⁸⁹ und die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale und die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember,
- allen Feiertagen im Land Baden-Wurttemberg.

Abweichend davon ist fur:

- die Ausfuhrung von Echtzeituberweisungsauftragen (einschlielich Wero-Zahlungsauftragen) jeder Kalendertag ein Geschaftstag, und fur
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁹ „Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Uberweisungen in Auftrag geben kann.

Dienstleistung

Preis in EUR

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit) (Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird).

- Geschäftsstelle:	Ende der Öffnungszeiten
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18.00 Uhr
- Datenfernübertragung:	18.00 Uhr
- Telefon-Banking:	18.00 Uhr
- Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nicht Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung / Scheckeinzug (Inland)	unentgeltlich
Scheckvordrucke und Zusendung von Scheckvordrucken	Über Vordruck-Shop der Fa. Bank Media in unserem Internet-Auftritt
Bereitstellung eines bankbestätigten Verrechnungsschecks, gezogen auf die Bundesbank	100,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	taggleich
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁰

- Provision je Auftrag	2,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
- Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰ des Scheckbetrages, mind. 3,00 EUR
- zzgl. fremde Kosten	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- bei sofortiger EV-Gutschrift	
- Provision je Auftrag	2,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR, max. 300,00 EUR
- Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰ des Scheckbetrages, mind. 3,00 EUR
- bei Gutschrift nach Inkasso	
- Provision je Auftrag	4,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 50,00 EUR, zzgl. Fremdkosten
- Courtage bei Währungsumrechnung	0,3 ‰ des Scheckbetrages, mind. 3,00 EUR

⁹⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Dienstleistung	Preis in EUR
2.3. Umrechnungskurse Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.	
3. Reiseschecks An- und Verkauf von Reiseschecks	kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches auf Kundenwunsch	20,00 EUR p.a.
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
4. Manuelle Erstellung von Sparkontoauszügen auf Kundenwunsch	15,00 EUR pro Konto und Jahr, zzgl. Porto
- Duplikat für Zuwachssparen und langfristige Sparverträge als Jahresauszug	20,00 EUR
5. Maschinelle Erstellung von Sparkontoauszügen (Duplikate) auf Kundenwunsch	5,00 EUR pro Auszug

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31. Dezember (inkl. 19 % MwSt.)

1.1. Depotgrundpreis

1.1.1. Classic-Depot

9,99 EUR p.a.

Im ersten Jahr entfällt der Depotgrundpreis. Bei Einrichtung eines Fondssparplans im selben Depot über mind. 50 EUR pro Monat ist das Depot auch in den Folgejahren kostenfrei (Stichtag 31.12., ausgenommen Sparpläne auf Immobilienfonds, ETF's und Geldmarktfonds)

Dienstleistung	Preis in EUR
1.1.2. Aktiv-Depot	29,99 EUR p.a.
<p>Im ersten Jahr kostenloser Grundpreis sowie drei provisionsfreie Orders. Bereits nach mindestens 3 Transaktionen (Käufe und Verkäufe von Wertpapieren) im selben Depot pro Kalenderjahr entfällt der Grundpreis auch in den Folgejahren (ausgenommen sind Transaktionen aus Kapitalmaßnahmen, Einlösungen und Orders aus Sparplänen).</p>	
1.2. Depotpostenpreise Classic-Depot und Aktiv-Depot	
- Grundpreis pro Depotposten in Girosammel- / Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung	4,99 EUR
- Verwahrtgelt in % vom Kurswert, abhängig	Depotvolumen
- von der Höhe des entgeltpflichtigen Gesamtdepotvolumens zum Stichtag. Verwahrtgeltfreie eigene Inhaberschuldverschreibungen und Papiere des DekaBank-Konzerns zählen nicht mit bei der Berechnung des Gesamtdepotvolumens.	Entgelt vom Kurswert
	<= 25.000 EUR
	> 25.000 EUR
	> 75.000 EUR
	> 100.000 EUR
	0,20 %
	0,18 %
	0,16 %
	0,14 %
- Grundpreis pro Depotposten und Verwahrtgelt bei eigenen Inhaberschuldverschreibungen sowie Wertpapiere des Emittenten DekaBank-Konzern	frei
- Einlösung von fälligen Wertpapieren aus Depotbestand und vorzeitige Kündigung durch den Emittenten	frei
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (inkl. 19 % MwSt.), je Stück (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 EUR
- Außerterminliche Depotaufstellung mit Kurswertberechnung (inkl. 19 % MwSt.), je Stück	20,00 EUR
- Erträgnisaufstellung (inkl. 19 % MwSt.), je Stück	20,00 EUR
Depotübertragung	nur fremde Kosten
Erstattungsanträge für ausländische Kapitalertragsteuer bzw. Ausländerdepots - je Antragsverfahren/Gattung	40,00 EUR
2. Effektive Stücke	
- Ein-/Auslieferungen in das Sparkassen-Depot	kein Angebot
- Einlieferungen in das DekaBank-Depot Nur bei der DekaBank in Frankfurt-Niederrad möglich (Effektenkasse@deka.de, Tel. 069/7147 2121)	kein Angebot
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen	kein Angebot
- Erneuerung Bogen	kein Angebot

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

3.1. Transaktionsleistungen - Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

3.1.1. Classic-Depot – Auftragserteilung über Filiale / Berater, Telefon und Online

- Aktien, Optionsscheine, Genussscheine und Zertifikate		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		1,00 %
- Festverzinsliche Wertpapiere		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurs-/Nennwert*		0,50 %
- Investmentanteile		
- An- und Verkauf über die Börse - Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		0,50 %
- Fonds des DekaBank-Konzerns bei Ausgabe und Rücknahme, sonstige Fonds bei Ausgabe und Rücknahme mit Ausgabeaufschlag		frei
- Sonstige Fonds bei Ausgabe und Rücknahme ohne Ausgabeaufschlag		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		0,50 %
- Fondssparpläne mit/ohne Ausgabeaufschlag		frei
	(Grundpreis pro Order entfällt)	
- ETF-Fondssparpläne vom Kurswert		0,50 %
	(Grundpreis pro Order entfällt)	

3.1.2. Aktiv-Depot – Auftragserteilung über Filiale / Berater und Telefon

- Aktien, Optionsscheine, Genussscheine und Zertifikate		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert	<= 15.000 EUR	0,90 %
	> 15.000 EUR	0,75 %
	> 25.000 EUR	0,70 %
- Festverzinsliche Wertpapiere		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurs-/Nennwert*		0,45 %

*) Kurswert bis 59,99 % und ab 110 %: Berechnungsbasis Kurswert / Kurswert ab 60% bis 109,99%: Berechnungsbasis Nennwert

- Investmentanteile		
- An- und Verkauf über die Börse - Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		0,45 %
- Fonds des DekaBank-Konzerns bei Ausgabe und Rücknahme, sonstige Fonds bei Ausgabe und Rücknahme mit Ausgabeaufschlag		frei
- Sonstige Fonds bei Ausgabe und Rücknahme ohne Ausgabeaufschlag		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		0,45 %

Dienstleistung	Preis in EUR
- Fondssparpläne mit/ohne Ausgabeaufschlag	frei (Grundpreis pro Order entfällt)
- ETF-Fondssparpläne vom Kurswert	0,45 % (Grundpreis pro Order entfällt)

3.1.3. Aktiv-Depot – Auftragserteilung Online

- Aktien, Optionsscheine, Genussscheine und Zertifikate		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert	<= 15.000 EUR	0,65 %
	> 15.000 EUR	0,60 %
	> 25.000 EUR	0,55 %
- Festverzinsliche Wertpapiere		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurs-/Nennwert*		0,45 %
- Investmentanteile		
- An- und Verkauf über die Börse - Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		0,45 %
- Fonds des DekaBank-Konzerns bei Ausgabe und Rücknahme, sonstige Fonds bei Ausgabe und Rücknahme mit Ausgabeaufschlag		frei
- Sonstige Fonds bei Ausgabe und Rücknahme ohne Ausgabeaufschlag		
- Grundpreis pro Order		4,99 EUR
- zuzüglich vom Kurswert		0,45 %
- Fondssparpläne mit/ohne Ausgabeaufschlag		frei (Grundpreis pro Order entfällt)
- ETF-Fondssparpläne vom Kurswert		0,45 % (Grundpreis pro Order entfällt)

*) Kurswert bis 59,99 % und ab 110 %: Berechnungsbasis Kurswert / Kurswert ab 60% bis 109,99%: Berechnungsbasis Nennwert

- Limite / Zeichnungsaufträge		
- Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits		frei
- Zeichnung von Neuemissionen, unabhängig von der Zuteilung		frei

- **Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze** auch Pauschalpreise gelten.

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern an. Je nach Börsen und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (MaklerCourtage bei Währungsumrechnung) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder

Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlageentgelt**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlageentgelt an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Kapitaltransaktionen

- Umtausch Aktien in Aktien		unentgeltlich
- Umtausch Wandelanleihen in Aktien (inkl. 19% MwSt.)	1,19 % vom Kurswert, mind. 12,31 EUR	
- Trennung / Ausübung von Optionsscheinen, pro Gattung	1,0% vom Kurswert, mind. 25,00 EUR	
- Kauf und Verkauf von Bezugs-/Teilrechten		
- Kurswert bis 50 EUR		3,00 EUR
- Kurswert über 50 EUR	1,0 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR	
- Aktienbezug aufgrund Kapitalerhöhung	1,0 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse/Landesbank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweise:

- Informationen über Kosten und Sicherheitsleistungen finden Sie im Anschluss an dieses Verzeichnis.
- Bei der Vermittlung von Geschäften mit Verbundunternehmen erhält die Sparkasse/Landesbank von ihren jeweiligen Kontrahenten Vermittlungsprovisionen, die auch zur Abdeckung ihrer Beratungs- und Verkaufsdienstleistungen dienen. Nähere Erläuterungen erhalten Sie auf Wunsch von unseren Anlageberatern.
- Der Kunde erhält automatisch eine Jahressteuerbescheinigung; Abweichungen bedürfen eines schriftlichen Auftrages.

D. Kredite

I. Kredite

Entgelte bei der Abwicklung von Darlehensgeschäften – auf Kundenwunsch:

- Löschungsbewilligung unentgeltlich

	bei Grundpfandrechten bis 1.000 TEUR	bei Grundpfandrechten über 1.000 TEUR
- Ersatzurkunde Löschungsbewilligung	250,00 EUR	500,00 EUR
- Ersatzurkunde Löschungsbewilligung, wenn die Sparkasse/Landesbank die Ursache für die Ersatzausstellung zu vertreten hat oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur unentgeltlichen Ausstellung verpflichtet ist.	unentgeltlich	unentgeltlich
- Abtretungserklärung	250,00 EUR	500,00 EUR
- Abtretungserklärung, wenn die Sparkasse zur unentgeltlichen Ausstellung verpflichtet ist.	unentgeltlich	unentgeltlich
- Pfandfreigabe	250,00 EUR	500,00 EUR
- sonstige Grundbucherklärungen	250,00 EUR	500,00 EUR

- Schuldnerwechsel

Darlehensrestvaluta	Größenklassen		
	bis < 250 TEUR	ab 250 TEUR	ab 1,5 Mio. EUR
Preis pro Darlehen	500,00 EUR	1.000,00 EUR	Preis gemäß individueller Vereinbarung

Schuldnerwechsel im Zuge von Erbangelegenheiten in Verbindung mit einem Todesfall unentgeltlich.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Für Privatkunden
 - Unwiderrufliche Zahlungsgarantie gegen Fertighaushersteller 2,25 % p.a.
- Für Gewerbe- und Firmenkunden
 - Einzelavale ab 5.000,00 EUR 3,25 % p.a.
 - Avale im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand
mit der LBS Baden-Württemberg 2,25 % p.a.
 - Avale für sonstige Bausparkassen 2,25 % p.a.
 - Aval für Mietkaution 3,25 % p.a.
 - Avale innerhalb Avalrahmen 3,25 % p.a.
 - Neugeschäft 3,25 % p.a.

Dienstleistung	Preis in EUR
- Altbestand (bis einschließlich 29.08.2018)	
- bis 2.500,00 EUR	3,00 % p.a. zzgl. 55,00 EUR je Urkunde
- ab 2.500,00 EUR	3,00 % p.a. zzgl. 30,00 EUR je Urkunde

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fernschreiben	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsaufträgen (Soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen mehr als 6 Mon. zurück (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	60,00 EUR je Std. Bearbeitungszeit, mind. 30,00 EUR

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5., B.II.3.1. g., B.II.5.2. oder C.II.1. erfasst)

- Sonstige manuelle Bescheinigungen auf Kundenwunsch, z.B. für die Erstellung von Jahresabschlussbestätigungen	60,00 EUR je Std. Bearbeitungszeit, mind. 60,00EUR, zzgl. Fremdkosten
- Manuelle Saldenmitteilung, außerhalb der Quartalsabrechnung, wenn die Sparkasse/Landesbank <u>nicht</u> die Ursache für die Ersatzausstellung zu vertreten hat und <u>nicht</u> aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur unentgeltlichen Ausstellung verpflichtet ist.	50,00 EUR pro Konto
- Saldenmitteilung für alle Konten (außer Depot)	20,00 EUR pro Konto und Bescheinigungstag

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Erteilung von Bankauskünften an Fremdinstitute (inkl. 19 % MwSt.)	75,00 EUR
- Einholen von Bank-/Büroauskünften im Kundenauftrag (inkl. 19 % MwSt.)	75,00 EUR

IV. Weitere Leistungen

- Bescheinigung für die Aufnahme von Fremdmitteln (Formular „Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss“)	20,00 EUR je Darlehen
- Sperrkonto für internationale Studenten aus Nicht-EU-Ländern (Kontoanlage RNN CashConto in Verbindung mit Kontomodell „Inklusive“)	150,00 EUR

Informationen über Kosten und Sicherheitsleistungen

Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel hat in der überarbeiteten Wohlverhaltensrichtlinie vom 9. Mai 2000 gem. Teil B Nr. 1.2. von den Wertpapierdienstleistungsunternehmen eine Kundeninformation u.a. über vereinbarte Geldzahlungen und andere geldwerte Vorteile im Rahmen der Vermittlungstätigkeit gefordert.

Festpreisgeschäfte

In der Abrechnung, die Sie von Ihrer Sparkasse/Landesbank erhalten, werden Kosten und Spesen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die Kalkulation des Festpreises eingegangen. Zudem berücksichtigt die Sparkasse/Landesbank bei der Ermittlung des Kaufpreises regelmäßig eine Handelsspanne.

Kommissionsgeschäft

Kommt an der Börse für Ihre Rechnung ein Wertpapiergeschäft zustande, erhalten Sie von Ihrer Sparkasse/Landesbank eine Wertpapierabrechnung. Dieser Abrechnung können Sie alle Ausführungsdaten zum Wertpapiergeschäft entnehmen, insbesondere

- ▶ welche Wertpapiere gekauft bzw. verkauft wurden,
- ▶ die Stückzahl,
- ▶ den Geschäftsgegenwert,
- ▶ den Ausführungsort und den Ausführungszeitpunkt,
- ▶ den Ausführungskurs,
- ▶ den Erfüllungstag (Valutatag),
- ▶ bei verzinslichen Wertpapieren die vom Käufer an den Verkäufer zu entrichtenden Stückzinsen,
- ▶ das Entgelt (Provision der Sparkasse/Landesbank für die Auftragsausführung) und
- ▶ die Auslagen und fremden Kosten, die Ihrer Sparkasse/Landesbank bei Ausführung des Auftrages entstanden sind und Ihnen weiterbelastet werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufträge kann es zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen durch Dritte an die Bank kommen. Ein Beispiel hierfür sind Vergütungen einer Fondsgesellschaft an die Vermittler von Anlagen in Investmentfonds. Auch Vergütungen durch Broker, die von der Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden, sowie durch Börsen und Clearingorganisationen, sind international nicht unüblich. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen werden können.

Investmentgeschäft

Vermittlungs-/Bestandsprovisionen

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlertätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu werden wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Bestandsprovisionen“ gezahlt. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.

Abwicklung und Abrechnung der Eurex-Geschäfte

Kommt an der Eurex für Ihren Auftrag ein Geschäft zustande, erhalten Sie von Ihrer Sparkasse/Landesbank eine Abrechnung. Dieser Ausführungsanzeige können Sie alle Ausführungsdaten zu Ihrem Geschäft entnehmen, insbesondere

- ▶ welche Optionen oder Futures gekauft bzw. verkauft wurden,
- ▶ ob es sich um ein Opening- oder ein Closing-Geschäft handelt,
- ▶ ob das Geschäft voll- oder nur teilausgeführt wurde,
- ▶ die Kontraktanzahl,
- ▶ den Basispreis im Fall einer Option,
- ▶ die Kontraktgröße,
- ▶ den Ausführungspreis,
- ▶ den Marktwert im Falle einer Option,
- ▶ den Handelstag,
- ▶ den Erfüllungstag (Valutatag),
- ▶ das Entgelt (Provision der Sparkasse/Landesbank für die Auftragsausführung) und
- ▶ die Auslagen und fremden Kosten, die Ihrer Sparkasse/Landesbank bei Ausführung des Auftrages entstanden sind und Ihnen weiterbelastet werden.

Es ist, auch international, nicht unüblich, dass Börsen und Clearingorganisationen an Broker und Banken auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit diesen Institutionen abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens Rückzahlungen leisten oder Vergünstigungen gewähren. In die Berechnung des Geschäftsvolumens können auch Kundenaufträge einbezogen sein.

Geschäfte in Optionsscheinen

a) Festpreisgeschäfte

In der Abrechnung, die Sie von Ihrer Sparkasse/Landesbank erhalten, werden Kosten und Spesen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die Kalkulation des Festpreises eingegangen. Zudem berücksichtigt die Sparkasse/Landesbank bei der Ermittlung des Kaufpreises regelmäßig eine Handelsspanne.

b) Kommissionsgeschäfte

Kommt an der Börse für Ihre Rechnung ein Optionsscheingeschäft zustande, erhalten Sie von Ihrer Sparkasse/Landesbank eine Wertpapierabrechnung. Dieser Abrechnung können Sie alle Ausführungsdaten zum Optionsscheingeschäft entnehmen, insbesondere

- ▶ welche Optionsscheine gekauft bzw. verkauft wurden,
- ▶ die Stückzahl,
- ▶ den Geschäftsgegenwert,
- ▶ den Ausführungsort und den Ausführungszeitpunkt,
- ▶ den Ausführungskurs,
- ▶ den Erfüllungstag (Valutatag),
- ▶ das Entgelt (Provision der Sparkasse/Landesbank für die Auftragsausführung) und
- ▶ die Auslagen und fremden Kosten, die Ihrer Sparkasse/Landesbank bei Ausführung des Auftrages entstanden sind und Ihnen weiterbelastet werden.

In bestimmten Fällen kann es im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aufträge zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen durch Dritte an die Sparkasse/Landesbank kommen. Ein Beispiel hierfür sind Vergütungen durch Broker, die von der Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung der Aufträge eingeschaltet werden, sowie Vergütungen von Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen werden können.